

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. GRÖ/021/19-BV	Jahr 2019
Az:		
Datum: 04.09.2019		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2019	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Dobrowsky	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:
Annahme einer Spende

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Gröningen beschließt die Annahme einer Sachspende in Höhe von 283,95 € von Frau Brigitte Modler für den Kauf eines Einhell Benzin-Rasenmähers für das Freibad in Großalsleben.

Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverordnung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 100,- € einen Beschluss des Gemeinderates. In der aktuellen Hauptsatzung der Stadt Gröningen ist geregelt, dass für Beträge ab 100,- € bis zu 5.000,- € die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses genügt. Der Beschluss des Stadtrates ist ab einer Spende über 5.000,- € notwendig.

Anlagen:

keine